

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Bekanntmachung Ersatznachfolge Stadtrat nach § 45 KWG – Karina Kauf (CDU)	Seite 1
II.	Öffentliche Auslegung der Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaft Speyer	Seite 1
III.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 12.04.2023 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates zum Jahresabschluss 2021 der Bürgerhospitalstiftung Speyer	Seite 3
V.	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates zum Jahresabschluss 2021 der Waisenhausstiftung Speyer	Seite 4
VI.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 18.04.2023 - Tagesordnung	Seite 5
VII.	Öffentliche Ausschreibung UVGO – Schülerbeförderung Schule im Erlich	Seite 5
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 21.04.2023	Seite 7

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Bekanntmachung - Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019; Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Hans-Peter Rottmann hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Speyer zum 31.03.2023 niedergelegt. Herr Rottmann war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union als Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl (5.350)

Frau Karina Kauf, Am Schöneck 9, Speyer

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Frau Kauf rechtlich ausschließen.

Speyer, den 31.03.2023
Stadtverwaltung
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

II. Öffentliche Auslegung der Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung 2023 vom 23.03.2023

Die Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung 2023 vom 23.03.2023 liegt nach § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 30.03.2012 in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 28.04.2023 zur Einsichtnahme aus.

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

Ort der Auslegung: **Stadtverwaltung Speyer
Finanzen
- Steuerverwaltung -
Maximilianstr. 90
67346 Speyer
Zimmer 201**

Zeit: Mo.-Do. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.03.2023 wurde beschlossen, den sich aus dem Haushaltsjahr 2023 ergebenden Reinertrag im Interesse der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der Gemarkung Speyer zu verwenden.

Auszahlungsansprüche von Jagdgenossen nach § 15 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung können nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der Auslegungsstelle beantragt werden.

Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Speyer
Speyer, den 31.03.2023
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Jagdvorsteherin

FB 1-130

**III. Bekanntmachung über die 36. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Mittwoch, dem 12.04.2023,
17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof";
hier: Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans für den Industriehof Speyer und Fortführung des Bauleitplanverfahrens
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erstellung des „Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriehof"
3. Verflechtungskonzept Innenstadt – Stadt I Grün I Fluss;
Information zum Konzept und weiteres Vorgehen
4. Sachstandsinformation - Verkehrsversuch Postplatz
5. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Bauangelegenheiten



Stadt Speyer
FB 5 110/Mü

Amtsblatt 06.04.2023

Seite 2

IV. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2021 der Bürgerhospitalstiftung Speyer

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 der Bürgerhospitalstiftung Speyer und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung	117.172,34 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung	830.175,96 €

Bilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	
	€		€		
Anlagevermögen	33.336.402,90	32.388.663,19	Eigenkapital	31.529.533,51	31.646.705,85
Umlaufvermögen	4.734.222,81	4.700.991,79	Sonderposten	2.772.000,80	2.541.984,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	180.000,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	3.589.091,40	2.900.964,33
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	38.070.625,71	37.089.654,98	Summe Passiva	38.070.625,71	37.089.654,98

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2021 wird dem Stiftungsvorstand, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin der Abteilung Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit von

11.04.2023 bis einschließlich 18.04.2023

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung), zur Einsichtnahme aus.

Um vorherige Anmeldung unter der Telefonnr. 06232-142820 wird gebeten.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Abt. 030 Amtsblatt 06.04.2023

V. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2021 der Waisenhausstiftung Speyer

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 der Waisenhausstiftung Speyer und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 66.545,00 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 477.914,88 €

Bilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	
	€		€		
Anlagevermögen	12.457.051,46	12.026.054,68	Eigenkapital	15.194.696,09	15.261.241,09
Umlaufvermögen	2.885.202,34	3.343.470,60	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	147.557,71	108.284,19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.342.253,80	15.369.525,28	Summe Passiva	15.342.253,80	15.369.525,28

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2021 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit von

11.04.2023 bis einschließlich 18.04.2023

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung) zur Einsichtnahme aus.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnr. 06232-142820 wird gebeten.



Stadt Speyer
110/Mü

Abt. 030 Amtsblatt 06.04.2023

VI. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Dienstag, den 18.04.2023, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzender Frau Bohlender
Beisitzer Frau Korovai
Beisitzer Frau Trageser-Glaser

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
08:40	wegen Baurechts
09:00	wegen Fahrerlaubnisrechts
09:30	wegen Fahrerlaubnisrechts
10:15	Sitzung nicht öffentlich!
10:45	wegen Ausländerrechts
11:30	wegen Baurechts

FB 1-140

**VII. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO;
Bekanntmachung gem. § 28 UVGO**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Schülerbeförderung – Schule im Erlich
Vergabenummer: SSPE-2023-0028

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
- -elektronisch in Textform
 - -elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - -elektronisch mit qualifizierter Signatur

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Der Auftraggeber übernimmt die Schülerbeförderung im freigestellten
Schülerverkehr für Schüler*innen der Schule Im Erlich aus dem Stadtgebiet
Speyer (näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen).
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: 04.09.2023
Ende der Leistungserbringung: 31.07.2026



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.04.2023

- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1874c002953-6764a0abeedf5250&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.

- i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis spätestens 17. Mai 2023, 10:30 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 16.06.2023.

- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: keine

- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

- l) Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen zur Eignungsprüfung vorzulegen:

Anlage 4 - Referenzbescheinigung

Anlage 5 - Voraussetzungen und vorliegende Unterlagen (Bestätigung, dass das eingesetzte Fahrpersonal im ständigen Besitz des Führerscheines der fahrzeugentsprechende Führerscheinklasse ist und über die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen zur Durchführung der Fahrten verfügt)

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise aus den letzten 3 Jahren
- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte;
Benennung der für die Leistung vorgesehenen Personen
- Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- Insolvenzplan
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 06.04.2023

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 85%, E-Mobilität 15%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-140

VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Warmes Wasser doppelt so teuer?!

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Denn in zentralen Trinkwassersystemen verbraucht man für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für die Erwärmung des tatsächlich gezapften Wassers gebraucht wird.

Bei einer zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitungen vom Heizungskeller bis zum Bad oder in die Küche transportiert. Auch wenn die Rohre gut gedämmt sind, geht immer etwas Wärme verloren und das Wasser kühlt ab, so dass es eine gewisse Zeit dauert bis die gewünschte Temperatur wirklich an der Zapfstelle ankommt. Deshalb ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das heiße Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig durchs Haus. Dreht man den Hahn auf, ist sehr schnell heißes Wasser da. Der Nachteil ist, dass die ständig heißen Leitungsrohre viel Wärme verlieren.

Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch werden die Verluste schon mal auf rund sechs Stunden am Tag reduziert.

Eine Zirkulationspumpensteuerung ist noch effizienter. Sie schaltet die Zirkulationspumpe bedarfsgerecht nur dann ein, wenn warmes Wasser benötigt wird. Ein Temperaturfühler an der Warmwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Speichers gibt der Steuerung ein Signal, wenn der Warmwasserhahn aufgedreht wird. Je nach Größe des Gebäudes müssen aber Hygienevorschriften beachtet werden.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 21.04.2023 von 09.00 bis 13.30 Uhr** Sprechstunde **in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche **sind kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Amtsblatt 06.04.2023

Behördenrufnummer 115

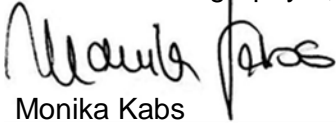
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 06.04.2023



Monika Kabs
Bürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 06.04.2023

Seite 8